



Bischöfliches
Generalvikariat Münster
**Hauptabteilung
Schule und Erziehung**

Inklusion an bischöflichen Schulen im Bistum Münster

Seit dem 1. August 2014 ist das Gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Förderung gesetzlicher Bildungsauftrag der allgemeinen Schulen in Nordrhein-Westfalen.

Für das Bistum Münster als Schulträger hat dieser Bildungsauftrag nicht nur eine rechtliche Dimension, er entspricht auch einem christlichen Verständnis vom Menschen, nachdem jeder einzelne Mensch eine unveräußerliche Würde besitzt und niemand wegen eines Handicaps von der Gemeinschaft ausgeschlossen werden darf.

Dementsprechend gilt es, die schulischen Möglichkeiten für gemeinsames Lernen zu erweitern, was Konsequenzen für die innere Schulentwicklung (z.B. pädagogische Konzepte und Lehrerprofessionalität) und die äußere Schulentwicklung (z.B. angemessene Ressourcenausstattung) hat.

Maßgebliches Kriterium für die Weiterentwicklung des Gemeinsamen Lernens ist die möglichst weitgehende Förderung aller Schülerinnen und Schüler einer Schule. Diesem Qualitätsanspruch muss auch eine inklusive Schule gerecht werden. Dementsprechend ist zu prüfen, in welchem Maße eine Schule aufgrund ihrer Möglichkeiten zur Inklusion beitragen kann. Das Schulgesetz nennt sieben sonderpädagogische Schwerpunkte, die mit einem jeweils sehr spezifischen Förderbedarf korrespondieren. Dieser spezifische Förderbedarf erfordert eine je besondere Professionalität. Eine Schule wird in der Regel nicht für jeden Förderbedarf über die notwendigen „Professionals“ verfügen.

Es gilt also für jede einzelne Schule, ihre sonderpädagogischen Schwerpunkte im Rahmen einer profilierten Schulentwicklung zu setzen. An den meisten bischöflichen Schulen sind inzwischen sonderpädagogische Förderschwerpunkte eingerichtet worden.

Eine besondere Herausforderung stellt die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einer Lernbeeinträchtigung oder einer Beeinträchtigung in der emotionalen und sozialen Entwicklung dar. Auch hier engagieren sich bischöfliche Schulen, wie etwa die bischöfliche Liebfrauenschule in Nottuln, eine Sekundarschule, die auch Kinder mit einer Lernbeeinträchtigung inkludiert. Eine solche besondere Herausforderung kann nur dann erfolgreich gemeistert werden, wenn besondere Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen für die Förderschwerpunkte „Lernen“ und „emotionale und soziale Entwicklung“ über die schulgesetzlich vorgesehenen Schulausstattung hinaus kann nicht an

allen Schulen erfolgen, sondern ist mit Blick auf die derzeitigen Rahmenbedingungen nur exemplarisch möglich. Dieses besondere und exemplarische Engagement nimmt das Bistum Münster wahr.

Von seinen Schulen erwartet das Bistum Münster, dass sie sich dem Auftrag inklusiver Bildung engagiert und mit pädagogischem Augenmaß stellen. Die Weiterentwicklung unserer Schulen muss sich auch daran messen lassen, inwieweit es ihnen gelingt, an der Umsetzung dieses wichtigen gesellschaftlichen und pädagogischen Auftrags mitzuwirken.

Dabei ist klar, dass sich auch an bischöflichen Schulen Inklusion als Prozess und damit sukzessiv entwickeln wird, wobei der Erfolg dieses Prozesses nicht zuletzt von gesellschaftlichen Entwicklungen und Rahmenbedingungen abhängt.

Dr. William Middendorf
Leiter der Hauptabteilung Schule und Erziehung